

Sitzung: 24.05.2011 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 2 Erlass der Haushaltssatzung 2011

Abstimmung: - Mit 17 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mainburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt;

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| er schließt im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit je | 18.485.300,-- € |
| und im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit je | 6.451.400,-- € |

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt:

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H |
| | b) für die Grundstücke (B) | 320 v. H |
| 2. | Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.